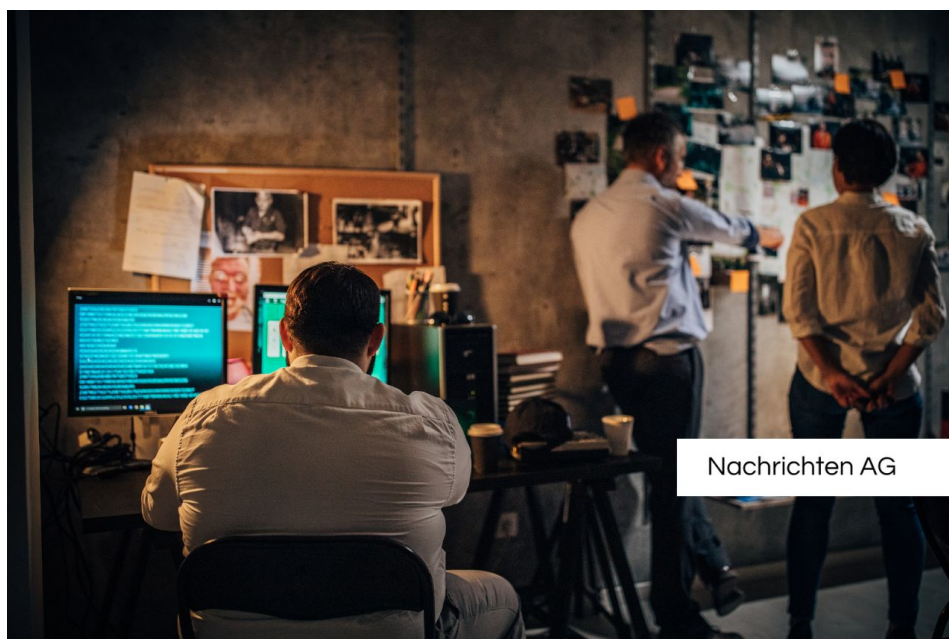


Kampf ums Bleiberecht: Klimaaktivistin Windl steht vor dem Bundesgericht!

Anja Windl steht vor einem zweijährigen Aufenthaltsverbot in Österreich. Ermittlungen wegen krimineller Aktivitäten laufen.



Nachrichten AG

Klagenfurt, Österreich - Die Klimaaktivistin Anja Windl sieht sich mit einem zweijährigen Aufenthaltsverbot in Österreich konfrontiert. Diese Entscheidung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurde in der vergangenen Woche bekannt gegeben und beruht auf der Behauptung, Windl stelle eine „schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit“ dar. Das BFA stützt seine Argumentation vor allem auf Windls langjährige Aufenthaltsdauer in Österreich, wo sie seit Herbst 2017 lebt und ein Psychologiestudium in Klagenfurt begonnen hat. Windl hat sich als Mitglied der mittlerweile aufgelösten Gruppe „Letzte Generation“ einen Namen gemacht und war in der Vergangenheit in zahlreiche Protestaktionen involviert.

Der Bescheid zur Aufenthaltsbeendenden Maßnahme war von der Leobener Außenstelle des BFA erlassen worden. Laut Windls Anwalt, Ralf Niederhammer, sei die Entscheidung jedoch unbegründet und lediglich als ein Versuch zu werten, friedlichen Protest zu unterdrücken. Windl wird beschuldigt, eine „führende Rolle“ in der Anwerbung neuer Mitglieder der „Letzten Generation“ eingenommen und sich aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit engagiert zu haben. Diese Vorwürfe sowie ihr Engagement im Klimaaktivismus wurden vom BFA als Indizien für ihre Gefährlichkeit interpretiert.

Rechtliche Auseinandersetzungen und Ermittlungen

Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Windl laufen bereits seit November 2023 und betreffen den Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung sowie schwere Sachbeschädigung. Ein Sprecher des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) bestätigte, dass die endgültige Entscheidung über Windls Aufenthaltsverbot noch aussteht und es bei freiwilligen Verfahrensdauern von mehr als einem Jahr nicht unüblich ist, dass solche Fälle länger in der Klärung sind. Während er die Berufung des Anwalts entgegennimmt, stellt das BFA klar, dass man Windls Gefährdung der öffentlichen Sicherheit unabhängig von möglichen strafrechtlichen Verurteilungen bewerte.

Niederhammer drängt auf eine mündliche Verhandlung vor dem BVwG und hat die Behebung des Bescheids oder eine Herabsetzung des Aufenthaltsverbots beantragt. Windl selbst betont, dass sie nicht freiwillig aus Österreich ausreisen werde und sieht das Verbot als ungerechtfertigte Maßnahme gegen ihren friedlichen Protest.

Ein Klimaaktivist in der Zieldiskussion

Das Innenministerium rechtfertigt das Aufenthaltsverbot mit dem Hinweis, dass die Beurteilung als administrativrechtliche

Maßnahme zur Gefahrenabwehr erfolgt. Es wird betont, dass die Einschätzung der Gefährdung unabhängig von den Entscheidungen Strafgerichte ist. Windl ist allerdings nicht die einzige, die im Fokus der Behörden steht. Der Umgang mit Aktivisten, insbesondere im Kontext der Klimadiskussion, wirft weiterhin Fragen zur Balance zwischen öffentlicher Sicherheit und dem Recht auf Meinungsäußerung auf.

Diese Ereignisse halten das öffentliche Interesse hoch und ziehen breitere Diskussionen über Umweltaktivismus, Rechtsstaatlichkeit und die Rolle von Protestformen in der Gesellschaft nach sich. Die kommenden juristischen Entscheidungen könnten nicht nur über Windls Schicksal entscheiden, sondern auch Präzedenzfälle für die gesamte Bewegung schaffen. Alles in allem bietet der Fall Windl einen tiefen Einblick in die derzeitigen Spannungen zwischen Klimaschutz und staatlicher Ordnung, die in Österreich und darüber hinaus zunehmend in den Fokus rücken.

Für weitere Details zu dem aktuellen Fall und den rechtlichen Rahmenbedingungen lesen Sie die Berichterstattung von **Kleine Zeitung**, **Kurier** und die Diskussionen zur Kriminalitätsentwicklung in Österreich von **Wiener Zeitung**.

Details	
Vorfall	kriminelle Vereinigung, Sachbeschädigung
Ort	Klagenfurt, Österreich
Quellen	• www.kleinezeitung.at • kurier.at • www.wienerzeitung.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at